

Anlage	
zu vorstehender Erster Durchführungsbestimmung	
Prämientabelle für die volkseigenen Besamungs- und Deckstationen	
Für jedes Prozent der Übererfüllung des Produktions- und 1 Leistungsplanes im Quartal	
Gruppe 1	
Betriebsleiter und Oberbuchhalter, die die Funktion eines Hauptbuch- halters ausüben	4,55 V«
Gruppe 2	
Nebenbetriebsleiter, Betriebs- assistenten	3,9 •/.
Gruppe 3	
Kaderreferenten	3,25 •/.

Die Zahlen geben den Prozentsatz des monatlichen Gehaltes an, der je Prozent der Übererfüllung des Produktionsplanes im Quartal zu zahlen ist. Die errechneten Beträge sind auf volle DM-Beträge abzurunden.

Anordnung über die Behandlung von Leberflecken und ähnlichen Pigmentveränderungen der Haut.

Vom 25. Oktober 1954

Die unsachgemäße Beseitigung und sonstige Behandlung von Leberflecken und ähnlichen Pigmentveränderungen der Haut kann nach den medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen zu schweren Schädigungen führen. Nur der Arzt kann erkennen, ob eine solche Behandlung überhaupt zu unterlassen ist und welche Maßnahmen zur Heilung und zur

Verhütung von krankhaften Folgeerscheinungen erforderlich sind. Die nichtärztliche Behandlung bedeutet nach dem neuesten Stand der medizinischen Wissenschaft und Erfahrungen eine ungenügende Beachtung des Gesundheitsschutzes. Es wird deshalb angeordnet:

§ 1

Die Beseitigung und sonstige Behandlung von Leberflecken und ähnlichen Pigmentveränderungen der Haut sowie die Nachbehandlung der Haut sind Maßnahmen der ärztlichen Heilkunde im Sinne des § 14 Abs. 3 der Anordnung vom 16. Februar 1949 über die Approbation der Ärzte (ZVOBl. S. 120). Die erforderlichen Untersuchungen und Behandlungen sind daher nur approbierten Ärzten gestattet.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. Oktober 1954

Ministerium für Gesundheitswesen

Steidle
Minister

Berichtigungen

Das Ministerium für Arbeit bittet, bei der Arbeitsschutzbestimmung 203 vom 30. Juni 1954 — Herstellung von Aluminium in Pulverform (Aluminiumbronze) — (GBl. S. 589) nachfolgende Änderung zu beachten:

Im § 22 Abs. 3 ist das Wort „Hierzu“ durch das Wort „Zum Löschen“ zu ersetzen.

In der Preisverordnung Nr. 390 vom 20. Oktober 1954 — Verordnung über die Regelung der Preise für Brillengläser — (GBl. S. 855) muß es im § 7 Abs. 2 in der dritten Zeile von unten richtig heißen:

„... ohne vorherige Mahnung Verspätungszinsen in Höhe von ...“

Hinweis auf Verkündungen im Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 43 vom 30. Oktober 1954 enthält:	Seite
Anordnung vom 29. September 1954 über die Auflösung der Deutschen Handelszentrale Lebensmittel und Bildung des Großhandelskontors für Lebensmittel.....	525
Anordnung vom 22. Oktober 1954 über die Bildung des Prüfungsverbandes der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften	526
Anordnung vom 1. September 1954 über die Bildung Staatlicher Vermittlungskontore für Konsumtionsgüter	526
Anordnung vom 27. Oktober 1954 über die Tätigkeit der Disponenten im Handel (Arbeitsordnung)	527
Anordnung vom 20. Oktober 1954 zur Sicherung von Be- und Entladearbeiten im Herbst 1954	528
Anordnung vom 20. Oktober 1954 über Wagenstandgeld 1954	529
Anordnung vom 15. Oktober 1954 zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung	529
Anweisung vom 18. Oktober 1954 über die Besteuerung der Verkaufsgenossenschaften bildender Künstler	529
Vierte Bekanntmachung vom 25. Oktober 1954 zur Anordnung über die Probenvorlagepflicht auf dem Gebiet der Material- und Warenprüfung. — Aufruf von Konfektions- und Näherzeugnissen —	530
Vierte Bekanntmachung vom 25. Oktober 1954 zur Verordnung über die Imprägnierung des im Freien zur Verwendung gelangenden Holzes sowie zu der Anordnung über den baulichen Holzschutz in gedeckten Räumen. — Anerkennung von Holzschutzmitteln —	531